

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
3	3.3	621.41	24-383	29.09.2020
<u>Bekanntgabe</u> - öffentlich -				
Beratung des Gemeinderats am 30.09.2020				

Baurechtliche Nutzungsänderung Hauptstraße 101 von einer Spielhalle in ein Wettbüro

Die Baurechtsbehörde der Stadt Geislingen hat einen Bauantrag zur Umwidmung der Spielhalle Hauptstraße 101 in ein Wettbüro baurechtlich mit dem Hinweis genehmigt, dass es daneben noch einer eigenständigen glückspielrechtlichen Genehmigung nach dem Landesglückspielgesetz Baden-Württemberg bedarf.

Nach derzeit geltender Rechtslage sind Wettbüros nicht zulässig.

Gez. Alwine Aubele